

führt. Die Genehmigung für die Aufnahme der Verbindung von Diplomater zu Verhafteten Ausländern wird im Ermittlungsverfahren durch den verfahrenszuständigen Staatsanwalt und im gerichtlichen Verfahren durch das Gericht erteilt. Das erfolgt auf der Grundlage von Konsularverträgen bzw. auch nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

In den Untersuchungshaftanstalten des MfS wird unter Beachtung der Ziele der Untersuchungshaft sowie der Ordnung und Sicherheit der Anstalt den Verhafteten die Ausübung einer sinnvollen Selbstbetätigung ermöglicht. Sie umfaßt: die individuelle Weiterbildung, das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften, die Durchführung erlaubter Unterhaltungsspiele (entsprechend dem Angebot der Untersuchungshaftanstalt).

Beim Vollzug der Untersuchungshaft in den Untersuchungshaftanstalten des MfS ist die Achtung der Würde des Menschen ein durchgängiges unverbrüchliches Gebot des Handelns.

Das Recht Verhafteter auf aktive Mitwirkung im Strafverfahren wird in dem rechtlich gesicherten Rahmen in vollem Umfang gewährleistet und die sich daraus für den Untersuchungshaftvollzug ableitenden Aufgaben zur Gewährleistung dieses Rechts werden voll sichergestellt.

Das Recht auf Verteidigung wird bei jedem Beschuldigten oder Angeklagten in jedem Strafverfahren, in jeder Lage des Verfahrens und unabhängig von der Schwere der Verbrechen allseitig gewährt.

Rechte des Verhafteten auf Beschwerden, Eingaben, Gesuche werden durch den Untersuchungshaftvollzug des MfS nicht eingeschränkt. Der Verhaftete kann diese jederzeit dem Leiter der Haftanstalt vortragen.

Der in der DDR rechtlich garantierte Gesundheitsschutz der Bürger ist für Verhaftete voll wirksam und wird durch keine Spezifika der Untersuchungshaft und des Untersuchungshaftvollzuges im MfS beeinflusst. Er ist adäquat der weltweit anerkannten Gesundheitspolitik unseres sozialistischen Staates organisiert und geht damit weit über die völkerrechtlichen Empfehlungen hinaus.¹ Der Untersuchungshaft-

¹ Vgl. Artikel 23 und 25 der "Standard-Minimalregeln", Prinzip 1 der "Prinzipien des medizinischen Berufsethos"